



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Evaluation des integrativen Schulsystems im Kanton Nidwalden

Die integrative Ausrichtung der Nidwaldner Volksschule wurde mit der Bildungsgesetzgebung 2002 in den Grundzügen angelegt und mit der Revision der Volksschulverordnung im Bereich der Sonderpädagogik ergänzt. Der vom Bildungsdirektor in Auftrag gegebene Bericht zur integrativen Volksschule des Kantons Nidwalden bestätigt die Annahme, dass diese breit akzeptiert, tragfähig und bereit für künftige Entwicklungen ist.

Die integrative Ausrichtung der Nidwaldner Volksschule basiert auf der Bildungsgesetzgebung von 2002. Die konkreten Entwicklungsschritte wurden in den Gemeindeschulen initiiert und vollzogen. Die Vorgaben zur Förderung der Sonderpädagogik - im Hinblick auf eine integrative Volksschule - wurden mit der Revision der Volksschulverordnung von 2010 geschaffen. Im Frühling 2014 hat der Bildungsdirektor den Auftrag zur Evaluation der integrativen Volksschule erteilt. In diesem Auftrag ging es hauptsächlich darum herauszufinden, wie die Umsetzung der konzeptuellen und gesetzlichen Vorgaben in den Gemeindeschulen aussieht, wie gut die Integration von den verschiedenen Beteiligten akzeptiert wird und wie das System im Hinblick auf allfällige Optimierungen gesteuert werden kann. Die Evaluation wurde vom Amt für Volksschulen und Sport durchgeführt und vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich begleitet. Der Bericht stellt dar, wer im Kanton Nidwalden welche sonderpädagogischen Massnahmen anbietet und wie diese finanziert sind.

Ergebnisse des Berichts

Der Anteil der Schülerschaft mit mehreren persönlichen Lernzielen liegt im Schuljahr 2014/15 in der Primarschule bei 1.4% und in der Orientierungsschule bei 4.7%. *(Anmerkung: Der ORS-Anteil liegt höher, weil in der Regel rund 80-90 Lernende pro Schuljahr das Gymnasium besuchen).* Die grosse Mehrheit der Klassenlehrpersonen hat eine zustimmende Grundhaltung zur integrativen Förderung. 65% der Eltern stellen sich hinter das aktuelle Schulsystem.

Integrative Sonderschulung

Insgesamt wurden mittels Fragebogen 184 Schüler und Schülerinnen aus 14 Klassen der 2. bis 9. Klasse befragt. Weil eine Fragebogenbefragung dieser Art für jüngere Kindern zu anspruchsvoll gewesen wäre, wurde darauf verzichtet.

- Im Schuljahr 2014/2015 sind 26 Lernende mit geistiger Behinderung in Regelklassen integriert. Dies entspricht rund 1.4% aller Schüler. Gleichzeitig besuchen ebenso viele Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung die Heilpädagogische Schule des Kantons Nidwalden in Stans.
- Die befragten Lehrpersonen äussern mehrheitlich eine zustimmende Grundhaltung zur integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen. In der Tendenz ist diese Zustimmung bei den Klassenlehrpersonen von Kindergarten und Unterstufe hoch (85%), nimmt aber mit höherer Schulstufe deutlich ab (Mittelstufe: 75%, Orientierungsstufe: 60%). Eine eindeutige Mehrheit von 95% der 175 befragten Mitschülerinnen sagt aus, dass das behinderte Kind in die Klasse gehöre und dass sie denken, dass sich dieses in der Klasse wohl fühlt. Im Weiteren gibt eine Mehrheit von 98 Schülern an, dass sie mit dem Kind mit besonderem Bildungsbedarf befreundet oder eher befreundet sind.
- Die Eltern äussern sich grundsätzlich deutlich zustimmend zur Integration. Die Mitschüler selbst bestätigen einen zumeist normalen und teilweise ausgesprochen freundlichen Umgang mit dem Kind oder Jugendlichen mit geistiger Behinderung in ihrer Klasse.

Die Ergebnisse der Fokusevaluation werden im kommenden Schuljahr gemeinsam mit den Schulpartnern analysiert. In denjenigen Bereichen, die der Klärung oder Korrektur bedürfen, werden anschliessend Massnahmen erarbeitet.

Der Bericht ist unter www.nw.ch auffindbar (Suchbegriff „Bericht Integrative Volksschule“)

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 28. Mai 2015 zwischen 15.00 bis 16.00 Uhr.

Stans, 28. Mai 2015